

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 245/2019	
Informationsvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	7	21.11.2019

Medienentwicklungsplan
- Informationen zum Sachstand -

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 14.000,00 €

Produkt 03.03.01

Haushaltsjahr 2019

Folgekosten nein

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Im digitalen Zeitalter ist Medienkompetenz gefragt. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass sich die Digitalisierung der Gesellschaft auch in der Schulentwicklung widerspiegeln muss. Hierfür braucht es medienkompetente Lehrerinnen und Lehrer sowie entsprechende technische Ausstattung und Infrastruktur für die Schulen.

Verantwortlich für die IT-technische Ausstattung in den Schulen –inkl. „Zuliefer-Infrastruktur“, wie z.B. Glasfaserverkabelung- ist der Schulträger, der für die »äußeren Schulangelegenheiten« zuständig ist, z. B. für die Sachausstattung der Schulen.

Näheres regelt § 79 des Schulgesetzes NRW:

»Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.«

IT-Ausstattung und IT-Grundstruktur müssen also so beschaffen sein, dass die inhaltlichen Vorgaben der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit umgesetzt werden können. Die Anforderungen können dabei aufgrund verschiedener Schulformen unterschiedlich sein.

Zudem kann Lernen in der digitalen Welt nur durch eine ganzheitliche Schul- und Unterrichtsentwicklung gelingen, die alle relevanten Handlungsfelder in den Blick nimmt und vor Ort praktikable Lösungen findet.

Für diese Umsetzung stellen Bund und Länder - ergänzend! - finanzielle Mittel – u.a. in Form des DigitalPakts - zum Aufbau digitaler Bildungsstrukturen bereit.

Hierzu hält der Schulträger Konzepte zur Sicherstellung von Betrieb, Support und Wartung zur Verfügung.

Um den aktuellen, konzeptionellen Sachstand über die IT-Ausstattung der Mettmanner Schulen zu benennen, bedarf es hierzu der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Schulen in Trägerschaft der Kreisstadt Mettmann.

Für die Erstellung eines MEP bedarf es einer guten und nachhaltigen Planung:

- Was ist an den Schulen bereits vorhanden?
- Wo soll es hingehen?

- Was ist das Ziel?
- Wie wird es umgesetzt?

Ein Medienentwicklungsplan hilft dabei, alle Beteiligten einzubinden und finanzielle Möglichkeiten mit pädagogischen Wünschen und Erfordernissen zu vereinbaren.

Ein Medienentwicklungsplan ist notwendig einerseits für **Lehrerinnen und Lehrer**, damit sie mit Medien

- ihren Unterricht bereichern und sie problemlos einsetzen können,
- individualisierte und kooperative Lernarrangements entwickeln können,
- die kollegiale Kommunikation verbessern können.

Auch für die **Schule** selbst ist ein MEP erforderlich, damit sie

- verbindliche Rahmenbedingungen für den Unterricht entwickeln kann,
- zeitgemäße Unterrichts-, Arbeits- und Kommunikationsformen nutzt,
- eine zuverlässige Planungsgrundlage schafft.

Entscheidend sind auch die Rückschlüsse aus dem Medienentwicklungsplan für die **Kommune beziehungsweise den Schulträger**, um

- verlässliche Grundlagen für die Kostenkalkulation und Personalzuweisung zu haben,
- Synergieeffekte bei der Beschaffung von Hard- und Software zu nutzen,
- ein einheitliches Wartungskonzept vorhalten zu können,
- zentrale Fortbildungsveranstaltungen planen zu können.

Ein Medienentwicklungsplan ist nicht zuletzt notwendig, weil der Einsatz von digitalen Lernwerkzeugen im Unterricht nur erfolgreich ist, wenn diese in ein Konzept eingebunden sind.

Idealtypisch enthält die Medienentwicklungsplanung auch Aussagen über den Betrieb und Aufbau von IT-Grundstrukturen bereit:

- »Breitbandanschluss (möglichst Glasfaser) der Schule
- strukturierte Verkabelung (Netzwerk- und Elektroverkabelung) im Schulgebäude
- WLAN-Infrastruktur bis in die Unterrichtsräume
- Präsentationstechnik in jedem Unterrichtsraum und der störungsfreie Betrieb und Support zu dieser Grundstruktur.

Letztendlich werden bei der Erstellung einer Medienentwicklungsplanung grundsätzliche Ziele und Meilensteine vom Schulträger festgesetzt. Dies betrifft vor allem Ziele der digitalen IT-Grundstruktur, des Supports und der Wartung, sowie Fragen grundsätzlicher IT-Ausstattung, wie

beispielsweise die Frage nach einer zentralen oder dezentralen Serverstruktur oder die Frage der Integration mobiler Endgeräte in schulische Netzwerke.

Die Zielentscheidungen des Schulträgers sollten vor allem die Nachhaltigkeit im Blick haben. Ein gewisser Standardisierungsgrad bei der Ausstattung der Schulen ist hier hilfreich, um in allen Bereichen des IT-Betriebs (Wartung, Pflege, (Wieder-)Beschaffung, Lizenzierung usw.) kosteneffizient und zukunftsorientiert agieren zu können.

Eine Verschriftlichung der Medienentwicklungsplanung ist angeraten, da diese sowohl eine gute Dokumentation darstellt als auch Planungssicherheit bietet.

Aufgrund der knappen, personellen Ressourcen in der Schulverwaltung und der nicht vorliegenden Fachkenntnisse im Bereich IT wurde für die Erstellung des MEP ein Consultingunternehmen beauftragt.

Bereits bei der Erstellung des Schulentwicklungsplans wurde die Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch hinzugezogen. Auch im Bereich der Erstellung eines MEP ist dieses Unternehmen erfolgreich tätig.

Der Auftrag ist an das Consultingunternehmen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch vergeben worden.

Mittel für die Erstellung des MEP stehen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung. Eine Auftaktveranstaltung zwischen dem Unternehmen und der Schulverwaltung hat bereits stattgefunden.

Die Fertigstellung des Medienentwicklungsplanes wird für Anfang 2020 anvisiert.

Die Vorstellung des MEP wird im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vom Consultingunternehmen vorgenommen.

Gez. Sucic